

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

8.2.1924 (No. 33)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkontofonto  
Karlsruhe  
Nr. 3518

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. K. u. n. d.  
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, unangewiesener Bezeichnung und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Wirtschaftliche Umschau

Inmitten der entscheidungsschweren Tage, in denen all die Probleme im Fluß sind, welche den Komplex der deutschen Finanzen und der deutschen Wirtschaft umfassen, ist unserm Volk dank der zielbewußten und auch erfolgreichen Arbeit, welche Deutschland aus eigenen Kräften bisher hat leisten können, eine Art Atempause gegönnt, die trotz aller schwereren noch vorhandenen Nöte, es doch mit sich bringt, daß die Dinge im allgemeinen mit Ruhe und überall mit Zuversicht angesehen werden. Parteipolitische Geschäftigkeit und reine Interessenspolitik vermochten bisher glücklicherweise nicht so durchzudringen, daß man daraus eine Gefährdung des großen Sanierungswerks befürchten müßte. Es handelt sich um folgendes: Vorerst durch die Steuer- und Notverordnungen bis zur großen Reichsfinanzreform Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, damit in erster Linie die Stabilität der Währung zu erhalten, dann auf die Lösung des Reparations- und des Rhein-Rubrikenproblems hinzuwirken und dadurch eine Gewähr für die Dauer der Sanierung zu schaffen.

Nachdem jetzt auch der Nachweis über die Finanzgebahrung des Reichs im letzten Januartraktat vorliegt, zeigt sich, daß die Einnahmen dieses Monats (441 Millionen Goldmark) Ausgaben in Höhe von annähernd 443 Millionen gegenüberstellen, so daß die Unterbilanz für Januar nicht ganz 2 Millionen Goldmark beträgt, während sie im Dezember sich auf 335 Millionen belief. Zu diesen, angeht die Erschöpfung der Rentenbankkredite besonders erfreulichen Ziffern muß jedoch noch gesagt werden, daß in den Januarerträgen sich auch das Ergebnis großer einmaliger Steuern ausdrückt, denen andererseits erhebliche außerordentliche Ausgaben gegenüberstehen, die nach den Grundzügen einer geordneten Finanzgebahrung auf Anleihe zu übernehmen gewesen wären u. a. auch die Kosten zur Ausführung des Versailler Vertrags und die Veranlagungskosten wie Restbeträge der Aufwandskosten. Mit anderen Worten: Es ist mit großer Mühe gelungen, weiterzukommen. Von dem Gang der Berliner Verhandlungen mit den internationalen Sachverständigenkomitees, wie von deren Gutachten und ihrer Aufnahme durch die alliierten Regierungen, aber auch von der weiteren Reichsfinanzpolitik wird es abhängen, ob dem Sanierungswerk endgültiger Erfolg beschieden sein wird.

Die dritte Steuerreformverordnung ist gefährdet. Der Regierungsentwurf, der jetzt den beratenden Instanzen des Reichsrats, der 15er-Kommission des Reichstags und dem Reichswirtschaftsrat vorliegt, hat derartige Widerstände gefunden, daß sein Schicksal ganz ungewiß geworden ist. Deutsche Volkspartei, Demokraten und Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß die darin behandelten Materien über den Rahmen des Ermächtigungsgesetzes hinausgehen und nur auf dem ordentlichen gesetzgeberischen Weg, über den Reichstag geregelt werden können. In diesem Sinne hat auch der 15er-Ausschuß des Reichstags bereits beschlossen. Die Reichsregierung wäre nun ja in der Lage, die Beschlüsse dieser Instanzen zu ignorieren, und die Verordnung vor dem 15. Februar, dem Tag des Ablaufs des Ermächtigungsgesetzes dennoch in Kraft zu setzen, müßte aber dann mit einer nicht ungefährlichen Zuspitzung der politischen Situation rechnen. Eine gefährlichere Klippe noch als die Aufwertungsfrage, in der die Meinungen innerhalb der Parteien geteilt sind, bringt die Neuregelung des Finanzansgleichs zwischen Reich und Ländern in dem Verordnungsentwurf, da gerade hier erhebliche Meinungsverschiedenheiten mit den Ländern bestehen. Es ist fraglich, ob mit Ländern und Parteien ein Kompromiß gefunden wird, das jetzt die Reichsregierung antreibt, oder ob tatsächlich der ganze Komplex ebenso dringender wie wichtiger Fragen von einer neuen Grundlage aus in Angriff genommen werden muß.

Die Reichseisenbahnen sollen, ebenso wie die Reichspost zu einem finanziell selbständigen Betrieb umgestaltet werden. Diesen Grundgedanken hat bereits eine Notverordnung ausgesprochen, die jedoch noch keine endgültige Regelung bringt, da dies eine im Rahmen des Ermächtigungsgesetzes nicht durchführbare Änderung der Reichsverfassung bedeuten würde. Seit 15. November erhält bekanntlich die Reichsbahn keine Zuschüsse aus allgemeinen Reichsmitteln mehr und ist auf sich selbst gestellt. Sie befindet sich dadurch auch heute noch in einer außerordentlich schwierigen Lage, trotzdem auch hier erprobliche und zielbewusste Sanierungsarbeit geleistet ist. Privatfinanzierungsabsichten, gegen welche sich in diesen Tagen der württemberg. Landtag wandte, bestehen übrigens, wie aus Berlin gemeldet wird, innerhalb der Reichsregierung nicht. Gegenwärtig befinden sich die Reichsbahnen in einer Sanierungsperiode,

aus der man einen allmählichen Aufstieg erhoffen darf. Das schwierige Problem, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, wird sich allerdings nicht ohne Härten lösen lassen. Das leidige Wort „Abbau“ spricht auch hier mit. Jedoch nicht nur auf Ersparnis von Material und Menschen und Verbilligung des Betriebs, sondern auch auf dessen wirtschaftlichere Gestaltung wird hinzuwirken sein. Nicht nur Verkehrseinsparungen, sondern im Gegenteil eine wirtschaftlichere Betriebsweise mit Verkehrsförderung ist dabei anzustreben.

Hier kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt in Betracht, nämlich der, daß die deutschen Reichsbahnen auch ein gemeinsames Unternehmen sind, und zwar ein solches allererster Ordnung. Die Tarifpolitik wird deshalb nicht nur von rein fiskalischen Erwägungen, sondern auch von den Bedürfnissen des Verkehrs, insbesondere denen der deutschen Wirtschaft im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland geleitet sein müssen. Was Baden in Bezug auf die Gütertarife beansprucht, kam dieser Tage auf der Tagung des Verbandes südwestdeutscher Industrieller in Karlsruhe zum Ausdruck. Vor allem wurde der Ausbau der Sechsfachausnahmetarife verlangt, um die badische und südwestdeutsche Industrie näher an die Weltmärkte zu bringen und sie sowohl hinsichtlich der Herstellung von Rohstoffen wie des Verbands der Produktion konkurrenzfähiger zu machen. Eine weitere Verbilligung der Einfuhr von Wasserumschlagartikeln wurde als außerordentlich schädigend bezeichnet.

Dringend zu wünschen wäre es, daß es zu der beabsichtigten weiteren Herabsetzung der Gütertarife käme, bedenktlich, wenn tatsächlich die angeforderte Erhöhung der Personentarife in Kraft treten müßte. Wenn auch nicht vergessen werden darf, daß zurzeit die Personbeförderung auf der Reichsbahn mit einer monatlichen Unterbilanz von 30 Millionen Goldmark arbeitet, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß Preiserhöhungen ganz und gar nicht in das Programm der Sanierung unserer Wirtschaft passen und daß es überdies fraglich ist, ob der Rückgang der Frequenz nicht die Einführung höherer Fahrpreise illusorisch machen würde. Auch eine Erweiterung des verbilligten Sonntagverkehrs, Vermehrung der Feriensonderzüge usw. wäre ein zureichender Ausgleich.

Nach Berliner Meldungen ist zu der bisherigen Herabsetzung der Gütertarife um 8 vom Hundert eine weitere um 12 vom Hundert in Aussicht genommen, so daß eine 20prozentige Senkung in Betracht käme, was freilich immer noch höhere Frachten als die durchschnittlichen Friedensfrachten bedeuten würde. Voraussetzung der Frachtermäßigung ist auch eine Senkung der Kohlenpreise, die noch immer 70 bis 80 Prozent über die Friedenspreise liegen.

Die deutsche Landwirtschaft geht zweifellos einer schwierigen Zeit entgegen und sie ruft bereits jetzt nach Schutz, sogar nach Schutzzöllen, eine Forderung, die nun auch der badischen Bauernvereine sich zu eigen machen. Die Frage nach Hebung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion wird ein sehr schwieriges Problem der kommenden Zeit sein. Tatsache ist, daß namentlich infolge der großen Landverluste durch den Versailler Frieden, vor allem im Osten, die deutsche Landwirtschaft weniger noch als vor dem Kriege das deutsche Volk zu ernähren imstande ist und daß wir auf die Lebensmittelzufuhr vom Ausland angewiesen bleiben. Tatsache ist aber weiter, daß bei unrentablem Betrieb die Gefahr einer weiteren landwirtschaftlichen Produktionsverminderung droht, die ja bereits in erheblichem Umfang infolge der Vernachlässigung der künstlichen Düngung und der Verarmung der Böden eingetreten ist. Landwirtschaftliche Sachverständige behaupten, daß der deutsche Ackerboden heute nur mehr 60 Prozent dessen hervorbringt, was er vor dem Kriege leistete.

So werden Agrarfragen und Sorgen in der nächsten Zeit akut werden, die schon jetzt aller Aufmerksamkeit bedürfen. So viel kann freilich wohl gesagt werden, daß mit einer schematischen Übernahme der Argumente, die für und gegen die Schutzzölle vor dem Krieg sprachen, niemandem, auch nicht der deutschen Landwirtschaft gedient wäre. Das heutige verkleinerte Deutschland weist nicht mehr daselbe Zahlenverhältnis zwischen Landwirtschaft und nicht landwirtschafttreibender Bevölkerung auf. Infolge der erwähnten großen Landverluste im überwiegend agrarischen Osten ist ein Übergewicht der Industriebewölkerung eingetreten, das sich auch in der Zusammensetzung der Parlamente geltend macht. Schon aus diesem Grund scheint es wenig wahrscheinlich, daß Schutzzölle, so wie sie vor dem Kriege bestanden, dort eine Wehrheit finden, falls

der Kampf um sie eine Zuspitzung so wie damals erfahren würde, ganz abgesehen davon, daß der Versailler Vertrag ihre Einführung wahrscheinlich überhaupt nicht zuläßt.

Aber andererseits ist die Frage der Produktionsförderung der Landwirtschaft nicht nur eine Angelegenheit der interessierten Landwirte, sondern eine solche des ganzen deutschen Volkes und der deutschen Gesamtwirtschaft. Ein weiterer Niedergang und eine spätere Verarmung der Landwirtschaft würden auch die übrigen Erwerbsfreie treffen, wie sie sich auch fühlbar machen würden in Bezug auf die deutsche Zahlungsbilanz und Währung. Auf der einen Seite muß es, auch im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie vermieden werden, daß wir höhere Lebensmittelpreise als das Ausland bezahlen, auf der anderen Seite hat die Landwirtschaft als hervorragend wichtiges Glied der deutschen Wirtschaft ein begründetes Anrecht auf Schutz und Förderung, wobei sie allerdings nicht vergessen darf, daß auch sie ihr Maß zu tragen haben wird, von dem, was sich für das deutsche Volk aus der Rechnung des verlorenen Krieges ergibt. Man wird auch in dieser Frage eine Diagonale suchen müssen, welche die schwersten Schäden verhindert und vor allen Dingen auf dem Gebiet der Förderung der Landwirtschaft, Kreditgewährung, Erleichterung des Düngemittelbezugs, Tarifgestaltung usw., die Gebel ansetzen können.

### Die Neuordnung des bad. Schlichtungswesens

Von Derregierungsrat E. m. e. l. e., Karlsruhe.

Die Durchführung des neuen Schlichtungswesens wurde in Baden eingeleitet durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 21. Dezember 1923, durch die das Arbeitsministerium als oberste Landesbehörde im Sinne der Reichsverordnung erklärt wurde. Auf Grund der badischen Verordnung ging man an die Vorbereitung für die Bezirkserteilung, die geleitet war von zwei Gedankengängen: Große Wirtschaftsgebiete zusammenzufassen und die Schlichtungsmöglichkeit beweglich zu gestalten. Nicht unwichtig waren auch Überlegungen über Verbilligung. An Stelle der bisherigen 12 Schlichtungsausschüsse schuf man, gestützt auf die vor einem Jahre getroffene Arbeitsnachweisbezirkseinteilung 4 Schlichtungsausschuhbezirke mit dem Sitz in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz. Die Beweglichkeit der Schlichtungsausschüsse stellte die Schaffung von Verhandlungszweigstellen sicher, an denen der Vorsitzende im Bedarfsfalle bei Streitfällen kleinere Gebiete verhandeln kann. Derartige Zweigstellen sind errichtet in Heidelberg und Mosbach für den Schlichtungsausschuhbezirk Mannheim, in Pforzheim für den Schlichtungsausschuhbezirk Karlsruhe, in Offenburg, Lahr u. Vörrach für den Schlichtungsausschuhbezirk Freiburg und in Donaueschingen für den Schlichtungsausschuhbezirk Konstanz. Die Auswahl der stellv. Vorsitzenden und Beisitzer ist entsprechend getroffen, so daß auch an den Stellen, mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Beisitzer vorhanden sind. Schwierig war die Lösung der Einzelstreitigkeit vom Schlichtungsausschuh, da die in Baden vorhandenen Kaufmanns- und Gewerbegerichte vorwiegend örtliche Einrichtungen sind. Das Fehlen von Selbstverwaltungskörpern, die über die Gemeinden hinausgehen, machen sich auch hier geltend. Um einen Dualismus in der Rechtsprechung in einem Wirtschaftsgebiet zu vermeiden und den Parteien weite Wege zu den Verhandlungen zu ersparen, mußte ein Ausweg gefunden werden; das geschah, durch Ausdehnung der Zuständigkeit der Kaufmanns- und Gewerbegerichte für Einzelstreitigkeiten des Schlichtungswesens auf die Arbeitsnachweisbezirke, die sich als geschlossene Wirtschaftseinheiten in einjährigem Bestehen gut bewährt haben. Die verwaltungstechnische Form, die man hierfür wählen mußte, scheint umständlich. Man hat im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Stellen die Vorsitzenden und Beisitzer der Kaufmanns- und Gewerbegerichte zu stellv. Vorsitzenden und Beisitzern der Schlichtungsausschüsse bestellt und berufen mit dem Auftrage, alle Einzelstreitigkeiten aus dem zugehörigen Arbeitsnachweisbezirk als Arbeitsgerichtsamt des Schlichtungsausschusses zu erledigen. Allerdings machte sich das Fehlen von Kaufmanns- oder Gewerbegerichten an einzelnen Schwerpunkten des badischen Wirtschaftslebens bemerkbar, und es werden wohl in absehbarer Zeit, da und dort wohl noch Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erstehen müssen. Es wird aber auch hoffentlich noch soweit kommen, daß nicht nur die Einzelstreitigkeiten des Schlichtungswesens durch die Kaufmanns- und Gewerbegerichte aus den Bezirken erledigt werden, sondern auch die



übrigen in das Arbeitsgebiet dieser Gerichte fallenden Streitfragen. Eine Möglichkeit böte sich durch allgemeine Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbarkeit im Anschluß an die Bezirke der öffentlichen Arbeitsnachweise und gestützt durch deren Verwaltungsausschüsse. Jedenfalls ist durch die getroffene Regelung der Behandlung der Einzelstreitigkeiten des Schlichtungswesens durch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine wesentliche Vereinfachung eingetreten, welche die Parteien dankbar empfinden werden. Die Rechtsprechung selbst hat gewonnen dadurch, daß nun in einem Wirtschaftsbezirk für Streitfragen des Schlichtungswesens nur eine Rechtsprechungsmöglichkeit gegeben ist.

Das badische Schlichtungswesen hat in der Vergangenheit eine regame und geräuschlose Tätigkeit entfaltet. In den statistischen Mitteilungen über das Land Baden, Jahrgang 1923 Nr. 5 ist eine Übersicht über diese Tätigkeit gegeben, die sich auf das 1. Vierteljahr des Jahres 1923 erstreckt. In diesem Zeitraum mußten 1039 Fälle in Baden behandelt werden, wovon 804 in 182 Sitzungen erledigt wurden. Neben der Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse waren jedoch noch in größerem Umfang tarifliche Schiedsstellen tätig und freie Verhandlungen nötig, die vorwiegend unter dem Vorsitz von im Schlichtungswesen tätigen Herren zusammentraten, vorwiegend Demobilisierungskommissaren, Gewerbeaufsichtsbeamten und Beamten des Arbeitsministeriums. Dazu kamen noch die zahlreichen Verhandlungen über Verbindlichkeitsklärungen und Allgemeinverbindlichkeitsklärungen. So erstattete z. B. allein das Gewerbeaufsichtsamt Gutachten bei Allgemeinverbindlichkeitsklärungen in folgenden Fällen:

1920	167 Fälle
1921	205 "
1922	428 "
1923	123 "

Für Verbindlichkeitsklärungen war dieselbe Stelle tätig

im Jahre 1922	246 Fälle
im Jahre 1923	165 Fälle

Das Arbeitsministerium selbst führte im Jahre 1923 insgesamt 74 Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen, Festsetzung von Löhnen und Behandlung von Verbindlichkeitsklärungen. Wer jemals mit dieser Tätigkeit zu tun gehabt hat, der weiß, wo für eine aufreibende und zermürbende Arbeitsleistung hier gefordert wird, bei deren Bewertung man in Berücksichtigung ziehen muß, daß sie von den Beamten neben ihrer sonstigen Tätigkeit erledigt wurde.

Ganz besonders schwer ist bei den Verhandlungen die Stellung des Vorsitzenden sowohl im Schlichtungsausschuß, wie auch bei den Verhandlungen der übrigen Stellen. Bei den frei vereinbarten Verhandlungen ist die Stellung oft mit außerordentlichen Belastungsproben an die Fähigkeit des Vorsitzenden verknüpft. Der Fortgang der Verhandlungen hängt aber nicht nur von der Person des Vorsitzenden ab, sondern auch von den guten und schlechten Eigenschaften der Parteien selbst, was diese gar zu gerne vergessen. Mandanten Vorwurf, den der Vorsitzende über sich ergehen lassen muß, sollten besser die Parteien an sich selbst richten. Denn Voraussetzung für eine erfolgreiche Schlichtungstätigkeit ist Verhandlungswille und Beweglichkeit der Parteien. Sind beide Voraussetzungen vorhanden, so wird es einem Verhandlungsleiter gelingen, die Parteien zu einem gemeinsamen Willen — der Vereinbarung zusammenzuführen. Fehlt einer Partei der Verhandlungswille oder die Beweglichkeit, so muß die Schlichtung verjagen, und es entsteht ein Fliedwerk: Denn ein Schiedspruch wird auch bei beiderseitiger Annahme nie den hohen Wert der freien Vereinbarung besitzen. Im Schiedsgericht muß die Person des Vorsitzenden mit ihrem Willen stärker in Erscheinung treten und umso stärker, je gebundener die Parteien sind. Der größte Teil der Verantwortung lastet hier auf dem Vorsitzenden, dessen Einfluß auch umso stärker werden muß, je mehr sich die Verhandlungsschwierigkeiten vertiefen. In solchen Fällen droht auch da und dort die Kritik an die Einzelperson des Schlichtungswesens in unrichtiger Weise heranzutreten.

Die Parteien müssen sich aber darüber klar sein, daß eine abfällige Kritik über den Verhandlungsleiter an Hand eines einzelnen — vielleicht von 40 oder 50 Sprüchen — bei der Gegenpartei leicht den Eindruck aufkommen läßt, als habe der Vorsitzende bisher die mehrlagende Partei bevorzugend behandelt. Eine verurteilende schiefe Kritik trifft aber nicht nur die Einzelperson, sondern auch die ganze Einrichtung, die im Laufe der letzten Jahre als wertvoller Förderer des Wirtschaftslebens diente, ja, man kann sogar sagen, ohne die der Wirtschaftsfrieden wohl nicht so reibungslos hätte gewahrt werden können, wie es tatsächlich der Fall war. Man muß den Persönlichkeiten Dank wissen, die in den letzten Jahren diese verantwortungsvolle aufreibende Tätigkeit unter Zurückstellung ihrer Person ausübten. Meinungsverschiedenheiten werden nirgends mehr bestehen als gerade im Schlichtungswesen. Sind sie ernstlich da, so wende man sich offen und frei an denjenigen, gegen den sich die Klage richtet und spreche sich mit ihm aus; das ist menschlich und sachlich das Richtige bei einer derartigen, auf das öffentliche Vertrauen aufgebauten Einrichtung. Kein Vorsitzender einer Schlichtungsstelle wird Verhandlungen bei Parteien leiten, denen das Vertrauen in seine Gerechtigkeit fehlt. Erfreulicherweise haben sich sowohl Presse wie Parteien mit ihrer Kritik zurückgehalten. Es bleibt nur zu wünschen, daß dies auch künftighin der Fall ist, denn die Tätigkeit des Schlichtungswesens wird in der kommenden Zeit wohl noch viel schwerer werden, als sie es bisher war. In vorderster Linie wird das Lohnproblem wieder stehen; ja es wird überhaupt erst jetzt richtig in Erscheinung treten. Bisher handelte es sich ja im wesentlichen nur darum, Löhne aufzuwerten, jetzt aber wird es sich darum drehen, die Löhne

richtig zu bilden, wobei die Schwierigkeit auftritt, daß einerseits unsere Wirtschaft einen schweren Stand auf dem Weltmarkt hat, während andererseits ein Herabdrücken der Löhne unter den Friedenslohn sehr bedenklich ist, umso mehr, als bei den meisten Lohnempfängern eine Berücksichtigung des allgemeinen Sinkens des Goldwertes überhaupt noch nicht in Rechnung gesetzt ist. Mit der Lohnfrage tritt auch gleichzeitig die Arbeitszeitfrage auf, und mit ihr die Neuregelung des Tarifvertrages. Durch den sozial gut abgestimmten Tarifvertrag wird verhindert, daß der Wettbewerb unter den Unternehmungen auf das Lohngebiet hinüberwirkt. Bei bestimmten Löhnen müssen statt dessen die Betriebe durch technische und kaufmännische Höchstleistungen ihre Stellungen behaupten, was gesund und vernünftig ist. Die Kalkulation, als könnte unser Wirtschaftsleben ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gedeihlich arbeiten, ist ein Trugschluß. Das Fehlen des ordnenden Tarifvertrages wäre ein wirtschaftliches und politisches Unglück. Es würde uns wieder in den Kleinkrieg des Wirtschaftslebens zurückwerfen, bei dem Fragen des Gesamtwirtschaftslebens in jedem einzelnen Betrieb durchgefämpft werden müßten ein unhaltbarer und unmöglicher Zustand. Ein vernünftig ausgebauter Tarifvertrag ist ein Seelen fr das Wirtschaftsleben, seinen Ausbau zu fördern, die Hauptaufgabe des augenblicklichen Schlichtungswesens.

### Enthüllungen Lloyd Georges

Reuter meldet: In einer im „Newport Herald“ abgegebene Erklärung verteidigt sich Lloyd George gegen die Angriffe, die gegen ihn im Zusammenhang mit den Bedingungen des Friedensvertrages betreffs der militärischen Besetzung der Rheingrenze durch die Alliierten gerichtet worden sind. Er erklärte, als er während der Friedensverhandlungen nach einem dringenden notwendigen Aufenthalt in London nach Paris zurückgekehrt sei, habe es sich gezeigt, daß Wilson während seiner Abwesenheit in diesem Punkt vor den Franzosen kapituliert hätte. Er habe erst kürzlich entdeckt, daß Clemenceau und Wilson während seiner Abwesenheit hierüber ein geheimes Abkommen unterzeichnet hätten.

In der Unterredung mit dem Vertreter des „Newport Herald“ sagte Lloyd George, er sei gegen die 15jährige Besetzung der Rheingrenze durch die Alliierten gewesen. Er habe vorausgesehen, daß, wenn die Franzosen einmal die Grenze besetzen, sie diese nicht wieder verlassen würden. Seine Annahme sei durch die Ereignisse gerechtfertigt worden.

Dem diplomatischen Berichterstatter des „Evening Standard“ zufolge wurde die Aufmerksamkeit Macdonalds auf diese Mitteilung Lloyd Georges gelenkt, und er ersuchte um sofortigen Bericht über die ganzen Umstände. Der politische Berichterstatter der „Evening Standard“ meldet, die französische Regierung wolle ein Dokument von historischem Interesse veröffentlichen, als Rechtfertigung der Politik Frankreichs gegenüber Deutschland seit der Unterzeichnung des Versailler Vertrags, und als Beweis dafür, daß die französische Regierung für die Unterstüßung Lloyd Georges hatte. Der Berichterstatter glaubt, daß Lloyd George die genaueren Tatsachen wiedergibt, wenn er erklärt, von Anfang an gegen die Besetzung deutschen Gebietes gewesen zu sein.

In England ist man von den Enthüllungen Lloyd Georges nicht gerade erbaud. Wie die „Frankf. Zig.“ aus London meldet, tut die englische Regierung alles, um der Gefahr zu begegnen, daß der Zwischenfall die englisch-französischen Beziehungen verschlechtere, die beistat genug sind. Macdonald veranlaßte den englischen Botschafter in Paris, zu erklären, daß der Premierminister mit der Veröffentlichung nichts zu tun habe.

Die Havas-Agentur meldet, daß Macdonald einen Brief an Poincaré geschrieben habe, in dem er sein Bedauern über den durch Lloyd George hervorgerufenen Zwischenfall, für den er nicht verantwortlich sei, ausdrückt.

### Große Aufregung in Paris

Die Mitteilung Lloyd Georges, daß im April 1919 während seiner vorübergehenden Abwesenheit in London zwischen Wilson und Clemenceau ein Geheimabkommen über die Besetzung der Rheinlande geschlossen worden sei, hat in Paris große Aufregung verursacht. Clemenceau und Tardieu haben ausführliche Dementis in die Welt geschickt. Die französische Regierung bereitet eine ausführliche Richtigstellung der Lloyd Georgeschen Behauptungen an Hand von Dokumenten vor.

Von französischer Seite wird übrigens nicht in Abrede gestellt, daß Clemenceau am 20. April 1919 die Abwesenheit Lloyd Georges benutzte, um sich mit Wilson über die Fassung der Artikel über die Rheinlandbesetzung zu verständigen. Die französische Argumentation ist, daß Lloyd George, dem nach seiner Rückkehr die ausgearbeiteten Schriftsätze vorgelegt worden seien, diesen schließlich seine Zustimmung gegeben haben müsse, widrigenfalls sie nicht im Friedensvertrag hätten Aufnahme finden können. Man wird weitere Äußerungen Lloyd Georges abwarten müssen, ehe ein abschließendes Urteil über diese Affäre möglich ist.

### Das französische Ermächtigungsgesetz

In der französischen Kammer ist es am Donnerstag zu einem Kompromiß über die von der Regierung verlangten Vollmachten gekommen. Die Geltung des Ermächtigungsgesetzes ist mit Zustimmung Poincarés auf die Dauer von vier Monaten beschränkt und dann von der Kammer mit 333 gegen 205 Stimmen angenommen worden.

In der Sitzung ist es zu einem der in der letzten Zeit sehr häufigen tumultuösen Zwischenfälle gekommen. Der Kriegsminister Maginot hatte sich hinreichend lassen, dem kommunistischen Abg. Cahin die „Humanität“ vor die Füße zu werfen, und dieser versuchte mit dem gleichen Wuchsfaktor Herrn Poincaré zu erreichen, ohne indessen sein Ziel zu treffen. Eine von den Kommunisten für Donnerstagabend vor der Deputiertenkammer geplante Straßendemonstration ist von der Regierung verboten worden. Die gesamte Polizei einschließlich der republikanischen Garde war mobilisiert. Der Versuch einiger hundert Demonstranten, die Postenkette zu durchbrechen, gab zu leichten Zusammenstößen und mehrfachen Verhaftungen Anlaß.

Kommunistenverhaftungen durch die Franzosen. Unter dem Verdacht antimilitaristischer Propaganda unter den Besatzungsbehörden getrieben zu haben, wurden etwa 60 in der Pfalz, Mainz, Wiesbaden und Höchst ansässige Kommunisten verhaftet, die nach Mainz gebracht wurden, um in einem großen gemeinschaftlichen Verfahren abgeurteilt zu werden.

### Schacht über die Goldnotenbank

Auf einer Tagung der Landwirtschaftskammer zu Königsberg i. Pr. sprach Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der im Verlauf seiner Rede u. a. folgendes ausführte:

Die Errichtung einer Goldnotenbank ist eine Aufgabe, die auch für die landwirtschaftlichen Berufskreise von allgrößter Bedeutung ist. Wir müssen verhindern, daß die Rentenmarkt an das Ausland gegen Gold verkauft wird. Da wir aber in Verbindung mit dem Ausland ein ausländisches Zahlungsmittel brauchen, das nur auf Gold basieren kann, so müssen wir diesen Devisenausgleichs fonds in irgend einer Weise schaffen. Es gibt zwei Momente, die dafür sprechen, diesen Ausgleichs fonds in Form einer Bank zu schaffen. Das eine ist, daß ich sowohl aus außen als auch das innenpolitische Risiko der Bank ausschalte, indem ich die Goldbestände dieser Bank im neutralen Auslande an sicherer Stelle deponiere, und das zweite ist, daß ich auch das materielle Risiko ausschalten kann, und zwar am besten im Rahmen einer Bank, die nur sichere Kredite auf Goldbasis gibt. Seit vielen Monaten spreche ich für die Errichtung einer Goldbank, die selbstverständlich nur durch engen Zusammenhang mit der Reichsbank und Rentenbank errichtet werden kann.

Denn wir müssen die Geldpolitik selbstverständlich an einer Stelle zentralisieren, um die Errichtung der Goldbank in die Wege zu leiten. Bei den Verhandlungen in London und Amsterdam habe ich den Eindruck gewonnen, daß unsere währungspolitische Situation im Auslande durchaus richtig verstanden wird. Mitten aus dieser Arbeit heraus bin ich vor das Expertenkomitee nach Paris gerufen worden und habe dort meine Gedanken entwickelt. Eines Teils bin ich auf lebhaftest Zustimmung gestoßen, andererseits auf den Gedanken, daß es nicht genüge, eine Goldnotenbank für die derzeitigen Verhältnisse zu schaffen, sondern daß man eine definitive Goldwährung für Deutschland schaffen müsse. Ich habe den Herren nun immer eins erwidert, im Grundsatze bin ich mit Euch einig, daß wir diese Goldwährung in Deutschland wieder einmal haben müssen, und ich freue mich, wenn Ihr uns zu einer solchen Lösung helfen wollt. Nach den bisherigen Erfahrungen, die wir in den ganzen Reparationsverhandlungen gemacht haben, muß ich annehmen, daß es Monate dauern wird, ehe aus Euren Berichten ein einheitlicher Beschluß der alliierten und assoziierten Mächte heranskommen wird. Bis dahin zu warten, haben wir nicht die Zeit. Wir brauchen für die Wiederbelebung der deutschen Industrie, die heute durchschnittlich nur mit 50 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt ist, Goldkredite und neues Goldkapital. Wir müssen unter allen Umständen unsere Produktionsquellen, sei es in der Landwirtschaft, sei es in Handel und Industrie, sei es in Bergbau und der sonstigen Produktion wieder auf 100 Prozent der Leistungsfähigkeit bringen. Wir müssen aus dieser entsetzlichen Situation wieder heraus. Ich habe versucht, den Herren begreiflich zu machen, daß nur auf diesem Wege überhaupt etwas herauszuholen ist. Wenn sie dem Gedanken nicht Rechnung tragen, dann werden wir weder zu einer gesunden Wiederbelebung unseres Wirtschaftslebens kommen, noch werden die alliierten und assoziierten Regierungen Reparationen aus Deutschland erhalten können.

Der erste Ausschuß der alliierten Sachverständigen wird Berlin voraussichtlich am kommenden Mittwoch verlassen. Donnerstag nachmittag hatten aus Paris eingetroffene Eisenbahnsachverständige Besprechungen mit Vertretern der deutschen Reichseisenbahnbewirtschaftung. Am heutigen Freitag soll Reichsbankpräsident Dr. Schacht nochmals vom Währungsausschuß gehört werden. Für Montag und Dienstag sind weitere Konferenzen in Aussicht genommen, bei denen je ein Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie, der Banken und der Gewerkschaften zugegen wird.

Der zweite Ausschuß für die Erörterung der Kapitalflucht hat seine Arbeiten in Berlin beendet. Dr. Kenna ist Donnerstag vormittag nach London abgereist.

### Politische Neuigkeiten

#### Die dritte Steuernotverordnung

hat nun auch im 15er Ausschuß des Reichstages Widerstand gefunden. Der Ausschuß beschloß bezüglich der Artikel 1 (Aufwertung) und 2 (öffentliche Anleihen) der dritten Steuernotverordnung, nicht in die sachliche Beratung einzutreten, sondern die Regelung der darin behandelten Gegenstände dem Reichstag unter abschaltiger Vorlegung eines Gesetzentwurfs durch die Reichsregierung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu überlassen. Zu diesem Beschluß verlaute aus parlamentarischen Kreisen, daß die Regierung entschlossen sei, auf jeden Fall die Notverordnung zu erlassen, daß aber noch versucht werden soll, im Wege von Kompromißverhandlungen zu einer Einigung zu gelangen.

Nachdem bereits die Demokraten ihre ablehnende Haltung gegenüber der Hypothekenaufwertung durch ein Notverordnung präzipiert hatten und die Sozialdemokraten bekanntlich verlangen, daß die ganze Steuernotverordnung durch ein parlamentarisches Gesetz ersetzt werden muß, hat auch die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei zu dieser Frage Stellung genommen.

Die Fraktion erklärt, daß die Hypothekenaufwertung nur auf dem Wege des Gesetzes, nicht der Verordnung erfolgen dürfe, ferner wünscht die Deutsche Volkspartei ebenfalls, daß die Wertssteuer unmittelbar zu einer Steuerquelle des Reiches gemacht werde und nicht direkt an Länder und Gemeinden gehe. Gleichzeitig heißt es, daß Deutschnationale und Kommunisten, natürlich aus verschiedenen Beweggründen, entschlossen sind, die dritte Steuernotverordnung spätestens nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages zu Fall zu bringen. Wenn der 15er Ausschuß auch nur eine beratende Funktion hat, so ist das Schicksal der Steuernotverordnung jetzt doch zweifelhaft geworden.

Im 15er Ausschuß begründete Reichsfinanzminister Dr. Luther die Verordnung. Er wies u. a. darauf hin, daß, nachdem nun die kommende Wertssteuer ganz den Ländern und Gemeinden überlassen werden wird, es sich als unvermeidlich ergibt, daß auch die Verteilung zwischen Reich und Ländern nunmehr endgültig in diejenige Gestalt zurückgebracht werden muß, die früher gegolten habe, als das Reich noch auf seine eigenen ursprünglichen Einnahmequellen beschränkt war. Der Minister kennzeichnete alsdann die Möglichkeit einer ausl. Anleihe, als deren Hauptvoraussetzung er die Balanzierung des Reichshaushaltes bezeichnete. Was die Frage der Hypothekenaufwertung und die 3. Steuernotverordnung anbetreffe, sei es ganz unmöglich, dies auf sich beruhen zu lassen, denn, gegen den noch ein verdrießter, irgendwie vertraglich feststehender Anspruch bestände, mache dies zur Regelung so gut wie kreditunfähig. Das führe zur Erhärzung des ganzen wirtschaftlichen Lebens und beweise die große Bedürftigkeit einer positiven Entfaltung, die so auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes erfolgen müsse.

Im Anschluß an die Rede des Reichsfinanzministers gab Reichsfinanzminister Dr. Emminger folgende grundsätzliche Er-



Näherungen ab. Nach dem Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923 sind die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen der Reichsregierung aufzuheben, wenn der Reichstag oder der Reichsrat dies verlangen. Dieses Recht des Reichstages ist zeitlich unbefristet. Es findet also auch mit dem Ablauf der Reichsregierung im Ermächtigungsgesetz erteilten Ermächtigung kein Ende. Der Reichstag ist deshalb auch nach dem 15. Februar d. J. berechtigt, in zwei Lesungen zwischen denen ein Zeitraum von mindestens drei Tagen liegen müssen, die Aufhebung zu verlangen. Wünschenswert ist die Abänderung nur einzelner Teile einer Verordnung, so ist hierfür nicht das besondere Verfahren, wie es das Ermächtigungsgesetz vorsieht, sondern ausschließlich die in der Verordnung vorgeschriebene gewöhnliche Weg der Gesetzgebung, insbesondere des Initiativantrages gegeben.

### Poincarés Antwort auf die deutsche Falschnote

Die Antwort der französischen Regierung auf die deutsche Falschnote bezüglich der Lage in der Rheinpfalz erklärt hauptsächlich, daß die französische Regierung bereits die „Verleumdungen“ widerlegt habe, welche gegen die französischen Behörden gerichtet wurden und in welchen behauptet worden war, daß Frankreich den pfälzischen Separatisten seine Unterstützung gewährt habe, und daß daher die französische Regierung von einer Widerlegung der neuen Behauptungen, die ebenso tendenziös wie die ersten sind, ganz absehen werde.

Was das Ergehen der deutschen Regierung an die französische Regierung anbelangt, in der Pfalz eine dem Gesetz und Vertrag gemäße Lage wieder herzustellen, so erklärt die Antwort, daß die französische Regierung „immer gewissenhaft den Buchstaben der Verträge beobachtet hat“ und ebenso wie in der Vergangenheit auch ferner entschlossen ist, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands nicht einzumischen, und auch mit der Reichsregierung keine Verhandlungen über inmerdeutsche Angelegenheiten einzuleiten wird.

In London erwartet man, daß als Ergebnis der ständigen Verhandlungen des englischen Geschäftsträgers in Paris in den nächsten Tagen eine Lösung der Pfalzfrage zustande kommen werde.

Diese Lösung werde wahrscheinlich darin bestehen, daß Frankreich die Separatisten vollständig fallen läßt und alle gewaltsam aus der Pfalz vertriebenen Beamten und Privatpersonen die Rückkehr gestattet wird, mit Ausnahme derjenigen Personen, die auf ausdrücklichen Befehl der Rheinlandkommission ausgewiesen worden sind.

### Die Zustände bei der Regie

Ein Mitarbeiter des W.D. hatte Gelegenheit, ein hochgestelltes Persönlichkeits der ehemaligen preussischen Staatsbahnverwaltung über die Nachricht des „Matin“ zu sprechen, daß die französisch-belgische Eisenbahnregie jetzt täglich eine Nettoeinnahme von 500 000 Franken habe. Wie diese Persönlichkeits äußerte, müsse man, ehe ein endgültiges Urteil gefällt werden könne, wissen, was die Regie unter „Netto-Einnahme“ verstehe, und wie sie errechnet sei. Auf jeden Fall scheint sie aber recht gering, denn 500 000 Franken seien heute keine 100 000 Goldmark. Vor dem Kriege hätten die Verkehrs-Nettoeinnahmen der preussischen Staatsbahn in demselben Gebiete, das jetzt die Regie betreibt, etwa drei Goldmillionen täglich betragen, d. h. das Dreifache der heutigen Nettoeinnahme der Regie.

### Kurze Nachrichten

Der italienisch-russische Vertrag ist in Rom unterzeichnet worden. Die italienische Regierung schritt sogleich zur Ernennung eines Botschafters bei der Regierung in Moskau. Infolge dessen sind die politischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten endgültig hergestellt und geregelt.

Wilson's Besetzung fand Mittwoch nachmittags 3 Uhr in der Besprechungs-Kapelle der St. Peter- und Paulus-Kathedrale in Washington statt. Im Augenblick, als der Satz in die Kathedrale getragen wurde, wurde in ganz Amerika ein drei Minuten langes Schweigen beobachtet. Die Marine und die Armee gaben im ganzen Lande Salven zu Ehren des Ex-präsidenten ab.

## Badischer Teil

### Abbau von Oberämtern in Württemberg

In Württemberg muß natürlich an den Verwaltungsinstanzen ebenfalls abgebaut werden; von den 63 Oberamtsbezirken sollen 17 aufgehoben werden, so Bradenheim, Blaubeuren, Gaildorf, Horb, Marbach, Neresheim, Sulz, Waiblingen, Welzheim usw. Auch dort hält man wie in Baden, Bezirksversammlungen ab und erhebt dieselben Vorwürfe gegen die Regierung, wie man dies in Baden tut. — Da ist beachtenswert, daß ein über ganz Württemberg verbreitetes Organ, die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ das folgende sagt:

„Daß die Bewohner der Oberamtsstädte gegen den Verfall des Oberamtsstadtcharakters ihrer Städte sich wehren, ist sehr begreiflich. Das Füre und Wegen wird im Einzelnen auch genau zu prüfen sein. Unverantwortlich aber ist es, wenn eine Partei, wie es Bürgerpartei und Bauernbund tun, aus wahlplatorischen Gründen jede notwendige Vereinfachung ablehnt und die Widerstrebenden für ihre Kleinlichen Parteizwecke zu mißbrauchen sucht. Was würden die zahlreichen Beamten, die sich den „Abbau“ gefallen lassen müssen, dazu sagen, wenn man ihnen die ungeheuerlichsten persönlichen Opfer auferlegen, den komplizierten und kostspieligen Verwaltungsapparat aber unangefastet lassen würde.“

Tout comme chez nous! würde man hier sagen, überall die gleichen Erscheinungen! Man ist für den Abbau zu haben, wenn er auf Kosten anderer geschieht, und man fragt nichts darnach, wie die Regierung die ihr durch die Personalabbauverordnung des Reiches vorgezeichneten Aufgaben erfüllen soll.

### Die Tätigkeit der Wucherpolizei

Nach dem letzten Monatsbericht des Landespolizeiamts, Abteilung Wucherpolizei, wurden von den Organen der Wucherpolizei 1452 Fälle von Wucher und Preistreiberei zur Anzeige gebracht. Bei den Handelszulassungsstellen gingen insgesamt 936 Gesuche um Handelslaubnis ein, von denen 226 abschlägig befanden wurden. In 33 Fällen wurde die Handelslaubnis entzogen.

Aus der gleichzeitigen Übersicht über die Tätigkeit der Wucherpolizei im Jahre 1923 ist zu entnehmen, daß durch Beamte der Wucherpolizei insgesamt 13 355 Fälle aufgegriffen und den Staatsanwaltschaften zur Strafverfolgung übergeben worden sind. Von den Handelszulassungsstellen wurden im Jahre 1923 insgesamt 12 907 Gesuche um Handelslaubnis behandelt. In 3689 Fällen wurde die Handelslaubnis verweigert, wobei zu berücksichtigen ist, daß unter den Gesuchen ein hoher Prozentsatz auf Erneuerungsgesuche früher bereits geprüfter Handelslaubnisse entfällt. Im gleichen Zeitraum wurde in 174 Fällen die Handelslaubnis entzogen.

Neuerdings sind, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse stetiger geworden sind, die Wucherpolizeiabteilungen mehr in der Lage, ihre Aufmerksamkeit den wirtschaftlichen Vorgängen und Verhältnissen ihres Bezirks zuzuwenden. Hier haben systematische Kontrollen und Nachprüfungen zu wertvollen Ergebnissen geführt.

### Die Unterbringung der verheirateten Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr in den Kasernen

Der Befehlshaber im Wehrkreis V in Stuttgart hat unter dem 14. Januar 1924 nachstehende Verfügung getroffen unter Darlegung, daß die Entfernung der noch in den Kasernen wohnenden Familien ausgedehnter früherer Heeresangehöriger aus den Kasernenwohnungen und die Zuweisung dieser Wohnungen an die Familien der aktiven Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr ein unabweisbares dienstliches Bedürfnis sei.

„Ich ordne auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. September 1923 an:

„Bis auf weiteres sind in den Standorten des dortigen Wehrkreises sämtliche für die Unterbringung solcher Familien in Betracht kommenden für das Wohnungsamt verfügbar werdenden Wohnungen ausschließlich den ausgeschiedenen aber noch in Kasernenwohnungen untergebrachten früheren Heeresangehörigen oder deren noch in den Kasernen wohnenden Hinterbliebenen zuzuweisen ohne Rücksicht auf deren Einweisung in die städtische Wohnungsliste.“

Das Gleiche gilt für alle übrigen Orte, nach welchen auf Grund ihrer Zugangsberechtigungen ausgeschiedene bisher noch in Kasernen wohnhafte Heeresangehörige den Anspruch haben zuguziehen, sei es auf Grund staatlischer oder sonstiger Anstellung oder in Aussicht stehender geschäftlicher Betätigung.“

### Das Tarifpersonal des akademischen Krankenhauses in Heidelberg

In der „Volkszeitung“ (Heidelberg) und im „Volksfreund“ (Karlsruhe) sind Artikel über eine angelegte Aussperrung des Personals des akademischen Krankenhauses in Heidelberg erschienen, die zur folgenden Klarlegung des Sachverhalts Anlaß geben.

Wie im ganzen Bereich der Staatsverwaltung ist im Vollzug der Vorschriften über den Personalabbau auch dem gesamten tariflich einsetzenden Personal des akademischen Krankenhauses in Heidelberg Ende Dezember v. J. Fristgerecht auf 1. Februar d. J. gekündigt worden. Es wurde dabei ausdrücklich betont, daß die Kündigungen nur für sorglichen Charakter haben, und daß die Kündigungen nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Arbeitnehmer aufrecht erhalten werden solle. Wegen der notwendigen Änderung der tarifvertraglichen Bestimmungen, insbesondere über die Arbeitszeit, wurden Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen eingeleitet, die sich infolge des obliegenden Verhaltens einer der Organisationen in der Arbeitszeitfrage in die Länge zogen. Am 31. Januar d. J. fanden letztmals im Unterrichtsministerium Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen und den Vorständen der Krankenhausbewirtschaftungen Heidelberg und Freiburg statt, die ein negatives Ergebnis hatten, da seitens des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbands Bezahlung der über die bisherige Dienstzeit hinausgehenden Mehrarbeit nach dem Überstundenlohn verlangt wurde. Vorher war noch dem Vorsitzenden des Betriebsrats des akademischen Krankenhauses in Heidelberg von der Krankenhausbewirtschaftung mitgeteilt worden, daß beabsichtigt sei, die Dienstverhältnisse des Personals unter den bisherigen Bedingungen einzuweisen bis 1. März aufrecht zu erhalten, falls die Bezahlung in Karlsruhe zu keiner Einigung führen sollte.

### Badisches Landestheater

Das Raffehaus Komödie in drei Akten. Frei nach Goldoni von Otto Hoff. Musik von Ernst Katers. In Szene gesetzt von Robert Färner.

Goldonis Komödie gehört zu der im 18. Jahrhundert zahlreich moralisch getönten Spielereitelkeit. Otto Hoff machte daraus eine harmlose Nichtigkeit. Eine kritische Auseinandersetzung lohnt sich nicht. Das Landestheater war nicht gut beraten, daß es Mühe und Kosten auf die Inszenierung dieser Nichtigkeit wandte. In den früheren Zeiten der Benefizabende verdienter Künstler wäre die Stückwahl begreiflich, um unserem Komitee Gelegenheit zu billigen Wirkungen zu geben. Heute fragen wir, wenn schon die Rücksicht auf Spielplanbereicherung wegfällt, ob nicht bessere Unterhaltungsware gefunden werden konnte?

Robert Färner setzt die Fosse, in der neben einem Groteskspieler ein Spieler tragisch (?) schreit, schlecht und recht in Szene. Das Beste daran waren die Bühnenbilder, für die wir Direktor Burkard und der Kostümbildnerin M. Schellenberg dankbar verpflichten sind. Im 2. Akte war ein Groteskspiel angelegt, wobei das Groteske in auf den Hinterkopf aufgesetzten Latzen bestand.

Die Einzeldarsteller spielten anscheinend ohne große Begeisterung, was ihrem Geschmack alle Ehre macht, Paul W. I. l e r fand dankbares Publikum, und Alfons K l o e b l e übersah sich, um aus der Unmöglichkeit etwas, was nicht darin ist, herauszuholen.

Ausgezeichnet spielte B. G e m m e d e den Spielhausbesitzer Pandolfo. Ich möchte G e m m e d e gern einmal als Kartuffe sehen.

Prof. Dr. Karl Holl.

### Gesellschaftsabend des Vereins Karlsruher Presse

Der Verein Karlsruher Presse (Journalisten- und Schriftstellerverein) e. B. veranstaltete am letzten Samstag in den unteren Räumen des Palais Prinz Reg einen Gesellschaftsabend für seine Mitglieder und deren Familien und Freunde.

Wider alles Erwarten haben dann am 1. Februar morgens 6 Uhr 136 Arbeitnehmer, vorwiegend Omasangestellte, Küchenpersonal, Pförtner, Heizer sowie einige Wärter, die Arbeit verlassen, ohne vorher die Krankenhausbewirtschaftung zu verständigen oder sich dort zu erkundigen, ob die Genehmigung, das Dienstverhältnis aufrecht zu erhalten, noch bestehe, und ohne ihre Papiere (Quittungskarten usw.) oder Dienstzeugnisse zu verlangen. Es ist offensichtlich und durch Zeugenaussagen festgestellt, daß das Personal durch eine unverantwortliche Agitation dazu bestimmt wurde, den Dienst in dieser Heimlichkeit zu verlassen, um dem Krankenhausbetrieb Schwierigkeiten zu bereiten, in der Hoffnung, auf diesem Wege die Forderungen der Organisationsleitung durchzusetzen.

Die Rechtslage ist also die, daß weder eine Aussperrung noch ein Streik, sondern ordnungsmäßige Kündigungen der einzelnen Dienstverhältnisse vorliegen, von denen die Arbeitnehmer durch Verlassen des Dienstes am 1. Februar Gebrauch gemacht haben, obwohl sie darüber nicht in Zweifel sein konnten, daß es in ihrem Belieben stand, das Dienstverhältnis fortzusetzen.

Der Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbands ist dann am 2. Februar mit der Krankenhausbewirtschaftung und am 4. Februar mit dem Unterrichtsministerium ins Benehmen getreten. Es haben im Ministerium erneut Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag stattgefunden, die daran gescheitert sind, daß ein Entgegenkommen in der Frage der Arbeitszeit seitens des Vertreters des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbands von der Erfüllung folgender Forderungen abhängig gemacht wurde:

1. Wiedereinstellung des gesamten gekündigten Personals und

2. Bezahlung der Tage vom 1. Februar an bis zur Wiedereinstellung.

Für die 2. Forderung wurde der Klageweg in Aussicht gestellt mit der Begründung, daß die Krankenhausbewirtschaftung dem Personal die Papiere vorenthalten habe. Dies entspricht, wie oben dargelegt, nicht den Tatsachen; dagegen sind von einzelnen Arbeitnehmern widerrechtlich Schlüssel mitgenommen worden.

Die Forderungen wurden vom Ministerium mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und der Unterrichtsverwaltung ein Vertragsverhältnis nicht mehr bestehe und eine Verpflichtung zur Wiedereinstellung oder Lohnzahlung deshalb nicht gegeben sei.

Die Verhandlungen wurden darauf von dem Arbeitnehmervertreter abgebrochen.

Der Betrieb des akadem. Krankenhauses wird inzwischen nach Vornahme anderer Dienstverteilung und Bezug von Hilfskräften weitergeführt.

Nachschrift: In den letzten Tagen ist ein Teil der Mehrheit des Personals, das sich zur Aufnahme der Arbeit meldete, wieder eingestellt worden.

### Vom badischen Bauernverein

Der Hauptvorstand des badischen Bauernvereins hat in seiner Sitzung am 1. Februar mehrere Entschlüsse gefaßt, die in folgenden Forderungen gipfeln: Einführung von Schutzzöllen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion im Inlande; Erhaltung des badischen Weinbauinstituts und Erhöhung der derzeitigen Weinzölle zum Schutz des Abfahres der badischen Weine; Abschaffung der Milchzuckerwirtschaft; Freilassung der Ausschlachtungen von der Schlachsteuer; Verminderung der Branntweinsteuer; sozialen Ausbau der Unfall- und Krankenversicherung und zwar Anpassung der Rentenzahlungen nach den Bedürfnissen der Rentempfänger und Anpassung der Leistungen an die Tragfähigkeit der Landwirtschaft. Bei der Krankenversicherung wird Wiederherstellung der Selbstversicherung bezw. Errichtung von Landkrankenkassen gefordert; Abgabe von Waldstücken durch die Domänenämter; wirkungsvolle veterinärpolizeiliche Maßnahmen gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche; Ermäßigung der Gebäudeversicherung; Vereinfachung des Steuerwesens nach der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Seite hin; Abschaffung der Doppelbesteuerung durch Vermögens- und Grundsteuer. Eine weitere Entschlüsse bezieht sich mit dem Abbau. Der an sich wünschenswerte Abbau der Staatsverwaltung dürfe nicht zu wirtschaftlichen Härten führen; die Erspargnis eines Beamten dürfe nicht zu erhöhten Geld- und Zeitaufwendungen ganzer Bevölkerungsteile führen. Soweit Verwaltungsstellen aufgehoben werden, sind sie durch Amtsstage einigermäßen zu ersetzen.

DZ. Remptshofen, 7. Febr. In dem oben Wiesengelände an der Rensch herrscht jetzt rechts und links der Rensch ein reges Leben. Es wird ein Flutkanal gebaut, der von der Panfurtbrücke zwischen Rheinböfchensheim und Gamsburst das Hochwasser aufnehmen soll und schneller durch die Zwerch in die Rensch leit' a muß. Dadurch soll der sogenannte Maimwald entwässert werden. Später soll, wie verlautet, eine zur Bewässerung dienender Kanal gebaut werden, wodurch man ein wertvolles Wiesengelände zu gewinnen hofft.

### Als Ehrengäste des Vereins waren außer den Verlegern der hiesigen Tageszeitungen die sämtlichen Minister, der Landtagspräsident und der Oberbürgermeister geladen worden. Mit Ausnahme eines Ministers, der durch eine dienstliche Reise am Erscheinens verhindert war, haben alle geladenen Gäste, mit Staatspräsident Dr. h. c. Kühler an der Spitze den Gesellschaftsabend besucht. Nach übereinstimmendem Urteil ist die Veranstaltung in ebenso vornehmer, wie behaglicher Weise verlaufen. Dem Festschauspiel, dessen Leitung in den Händen von Chefregisseur Amend lag, war es gelungen, zusammen mit Oberregisseur Waumbach ein gediegenes Unterhaltungsprogramm zusammenzustellen, und zwar auf der Grundlage einer feineren Kabarettkunst. Die Sensation des Abends bildete die von Herrn Waumbach inszenierte Erstaufführung eines überaus witzigen Einakters: „Goethe“ von Alfred Polgar und Egon Friedell. Dieser Einakter persifliert die satirisch bekannte Methode gewisser Literaturhistoriker, die das Kleinlich-Persönliche im Leben großer Dichter für die Hauptfrage ihrer Forschung halten, sich dabei in ganz bestimmten, klischeehaft angeordneten Verherrlichungsphrasen gefaßen und doch mit alledem am eigentlichen Wesenskern der Dinge gründlich vorbei raten. Hier steigt nun Goethe selbst (prachtvoll dargestellt von Herrn Waumbach) ins Examen und besteht die Prüfung, die sich ausschließlich auf ihn und seine Werke bezieht, nach Ansicht des prüfenden Literaturprofessors, den Paul Müller ganz famos verkörperte, absolut nicht. Ja, seine Aussagen erregen den wilden Zorn des Herrn Professors, eben weil sie mit der heute vielfach unzutreffenden Schulmeinung so gar nicht übereinstimmen wollen. Es prasselt in diesem Einakter nur so von komischen Szenen. Und beide Hauptdarsteller, denen sich noch die Herren Welti und Brand und Fräulein Bonde wirkungsvoll angeschlossen, taten alles, um den geistreich-satirischen Gehalt des Stückes voll auszusprechen. Auch sonst bot der Abend den Mitgliedern und Gästen eine Fülle von Anregung und Unterhaltung. Besonders erwähnt sei die vom Verein herausgegebene, im Dienste der Satire stehende „Karlsruher Normalsetzung“, die den Damen als Ehrengabe überreicht wurde. Von dieser Zeitung sind noch einzelne Exemplare auf unserer Redaktion zu laufen.



### Kommunale Rundschau

**Bürgermeisterwahl.** Mit 386 Stimmen wurde in Oßbach (Amt Offenburg) Adolf Wild zum Bürgermeister gewählt. Auf einen Gegenkandidaten, Gemeinderat Frisch, fielen 180 Stimmen.

**Aus dem Offenburger Stadtrat.** Nachdem der Saal des Gasthauses zu den drei Königen von den Franzosen freigegeben wurde, hat der Stadtrat in Offenburg beschlossen, mit dem Saalbesitzer und der Theatergemeinde wegen Veranstaltung guter Theaterstücke in Verhandlung zu treten. Als Nachtrag für das letzte Vierteljahr sollen an Schulgeld für höhere Schulen 5 Mark und künftighin das Schulgeld in der durch Verordnung festgesetzten Höhe von jährlich 72 Mark in monatlichen Raten erhoben werden. Die Stadt beabsichtigt, auf den Neubau an der Bildstraße ein Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit aufzunehmen. Die mit verschiedenen Banken eingeleiteten Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Deshalb beschloß der Stadtrat, anderwärts die Bemühungen um ein Darlehen fortzusetzen und auch kleiner Beträge als Darlehen gegen 10 Prozent Jahreszins von Privaten anzunehmen. — Bei Verzicht auf das Bürgerabgabeholz sollen 32 Mark vergütet werden. Als Entschädigung für Fußböden und Aufbereitung sind 15 Mark zu bezahlen.

**Der Bürgerausschuß in Lahr** hat in seiner letzten Sitzung den Rest des Voranschlags für das Wirtschaftsjahr 1923/24 nach kurzer Aussprache angenommen. Darauf stimmte man der Erhöhung der Hundesteuer auf 12 Mark für jeden Hund, der Änderung der Bestimmungen über die Erhöhung der Vermögenssteuern, einer Änderung der Gebührenordnung, der jährl. Abfuhrabgabe und der Festsetzung der Gebühr für freiwillige Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten auf 14 Mark zu. Sodann kam der Voranschlag zur Beratung. Der Voranschlag sieht eine Umlageerhebung von 16 Goldpfennig für klassifizierte Grundstücke und Wald, 12 Goldpfennig für einzelne geschätzten Grundstücke, 8 Goldpfennig für Gebäude und für land- und forstwirtschaftliches Betriebsvermögen für je 100 Mark vor. Diese städtischen Anträge wurden in der Schulbesitzung einstimmig angenommen.

### Aus der Landeshauptstadt

**DZ. Todesfälle.** Frau Oberbürgermeister Schaefer, welche schon während der Amtstätigkeit ihres Mannes im Badischen Frauenverein eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet, ist im Alter von 75 Jahren gestorben. — Der frühere langjährige Verleger des in Lahr erscheinenden „Anzeiger für Stadt und Land“ und Herausgeber des Kalenders „Der Vetter vom Rhein“, Christian Schömpfer, ist durch Tod heimgegangen. Der Verlebene, der auch schriftstellerisch tätig war, lebte hier als Privatmann und hat ein Alter von nahezu neunzig Jahren erreicht. — Eine weitere stadtbekannt Persönlichkeit, der Restaurateur Krusch, Pächter des Künstlerhauses und des Tiergartenrestaurants, ist in Lahr (württembergischer Schwarzwald) plötzlich verstorben. Er sollte am 1. April auch die Festhalle und Stadtparkwirtschaft übernehmen. Herr Krusch konnte erst kürzlich seinen 60. Geburtstag feiern. Krusch wurde das Opfer eines Unfalles. Er stürzte bei einem Spaziergang bei Lrach einen Abhang hinunter und zog sich einen Schädelbruch zu, der trotz alsbaldiger Operation den Tod zur Folge hatte.

**Kein Aufruf des Eisenbahnstrelches.** Nachdem in der letzten Zeit auf Papiermarkt lautendes und wertbeständiges Notgeld der Länder, Gemeinden usw. aufgerufen worden ist, sind, so heißt es in einer Mitteilung der Reichsbahndirektion, in der Öffentlichkeit Zweifel aufgetreten, ob auch das Eisenbahnnotgeld jeder Art hiervon betroffen wird. Demgegenüber wird erneut darauf hingewiesen, daß sowohl das nichtwertbeständige Notgeld der Reichsbahn (einschließlich der Gutscheine der Reichsbahndirektion), wie auch das wertbeständige Eisenbahnnotgeld bis auf weiteres nicht aufgerufen werden und daher weiterhin wie gewöhnliche Zahlungsmittel in Umlauf bleiben. Die Einlösung wird seiner Zeit rechtzeitig und im weitesten Umfang durch die Zeitungen bekanntgegeben. Das wertbeständige Eisenbahnnotgeld ist, wie wiederholt betont wird, ein der Goldanleihe vollständig gleichwertiges Zahlungsmittel, da es im vollen Umfang durch Hinterlegung von Goldanleihe und Goldschatzanweisungen gedeckt ist.

**Tierzucht.** Am Sonntag, den 3. Februar 1924 fand unter dem Vorsitz des neuen Leiters des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Karlsruhe Oberamtmann Schabbe eine von dem ganzen Stadt außerordentlich stark besuchte Versammlung in Gagsfeld statt, in der Bezirksleiter Dr. Gerösch über Tierzucht, insbesondere Ziegenzucht, sprach. Die Absicht des Landwirtschaftlichen Vereins, wieder eine größere Vereinstätigkeit zu entfalten, wurde allseits begrüßt.

**Landestheater.** Am Sonntag, den 10. vorm. 11½ Uhr, findet unter Leitung von Operndirektor Cortolezis eine musikalische Morgenfeier statt, in der eine Suite aus „Bauchta muscale“ von Schein, eine solche von Telemann und das Concerto grosso Nr. 8 für 2 Solobalunen von Corelli zur Ausführung gebracht werden. Im Rahmen eines „Bunten Theaterabends“ wird im Konzerthaus am Sonntag, den 10. Februar mit dem Lustspiel „Tageszeiten der Liebe“ von Nicodemus und der Operette „Salons Maske“ von Egon Polgar zum erstenmal in Szene gehen. — Als nächste Klassiker-Neueinführung ist für den 23. Februar Grillparzer's „Sappho“ in Vorbereitung. Für die „Kammerspiele im Künstlerhaus“ wurde das Schauspiel „Der Wettlauf mit dem Schatten“ von Wilhelm von Scholz erworben. — Im Konzerthaus wird am Sonntag, den 17. Februar der Schwan „Der Rüstergatte“ von Avery Hopwood, deutsch von E. Pogson zur Erstaufführung kommen.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**Von den badischen Hochschulen.** Dem planmäßigen außerordentlichen Professor für Zahnheilkunde an der Universität Heidelberg Dr. Georg Blessing wurde die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors verliehen.

**DZ. Mannheim, 7. Febr.** Dem Verein „Vorsorgungskasse für Badische Ärzte“ in Mannheim wurde die Rechtsfähigkeit verliehen.

**DZ. Mannheim, 7. Febr.** In der vergangenen Nacht war hier eine seltene Naturerscheinung, ein starkes magnetisches Gewitter, zu beobachten. Ein Türmchen einer Villa erlitt längere Zeit im Glanzfeuer. Die einzelnen Ausstrahlungen, die von dem Türmchen in die Nacht blühten, waren etwa ein Meter lang.

**DZ. Mühlheim, 7. Febr.** Bei lebhafter Kaufkraft wurden hier bei der letzten Brennholzversteigerung 278 Stier, weiß Fichte, versteigert, die einen Betrag von 2649 Mark einbrachten. Für einen Stier wurden im Durchschnitt 10 Mark erzielt.

**DZ. Waldshut, 7. Febr.** Einen interessanten Fund machte der Stadtrat Lohle. Er entdeckte beim Abstreifen von alter Tapete einen vollständigen Plan des alten Kapuzinerklosters, das heute in ein Spital umgewandelt ist. In dem Plan sind alle Zellen und die übrigen Räumlichkeiten eingezeichnet.

**DZ. Rastatt, 7. Febr.** Am 30. und 31. Januar veranstaltete die Landwirtschaftskammer hier einen Geflügelzuchturs, an dem rund vierzig Personen teilnahmen. Es kann erwartet werden, daß durch diesen Kurs im Sinne des Fortschreitens der Geflügelzucht im Seegebiet günstige Anregungen gegeben wurden.

**DZ. Stupplingen (Amt Überlingen), 7. Febr.** Die Holzversteigerungen weisen ein reges Gebot auf. Stochholz und Reisholz wurde zu letzten Preisen abgegeben. Dagegen brachte Lang- und Kuchholz einen Erlös weit über den Anschlag hinaus. Für zwei Stier Buchenscheitholz II. Klasse wurden 30 und 32 Mark bezahlt.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

	6. Februar		7. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 581 038	1 588 962 <sup>1)</sup>	1 586 025	1 592 975 <sup>1)</sup>
Kopenhagen	684 285	687 715	688 275	691 725
Italien	184 538	185 462	186 134	187 866
London	18 154 500	18 245 500 <sup>1)</sup>	18 154 500	18 245 500 <sup>1)</sup>
Newyork	4 189 500	4 210 500 <sup>1)</sup>	4 189 500	4 210 500 <sup>1)</sup>
Paris	195 510	196 490	197 705	198 695
Schwiz	732 165	735 835	737 153	740 847
Bras	121 695	122 305	123 789	124 411
Wien (100 Kronen)	60 049	60 351	60 049	60 351

<sup>1)</sup> Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

**Die Großhandelsindizes.** Die auf den Stichtag vom 5. Februar berechnete Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts ergibt gegenüber dem Stand vom 28. Januar (114,81) einen Rückgang um 0,8 Prozent auf 113,9 Prozent, der vorwiegend durch die nachträglich bekannt gegebene Herabsetzung der Eisenpreise sowie die weitere Preisentwertung bei Rohmaterialien bewirkt wurde. Von den Hauptgruppen sanken Lebensmittel um 0,6 Prozent auf 93,3, davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln um 0,1 Prozent auf 77,5, ferner Industriestoffe um 1 Prozent auf 143,2, davon die Gruppe Kohlen und Eisen um 2,4 Prozent auf 136,6, ferner Zulandwaren um 1,9 auf 102,2, während Einfuhrwaren um 2,9 Prozent auf 172,6 anwogen. Im Durchschnitt Januar ging die Großhandelsindex gegenüber dem Durchschnitt im Dezember (126,2) um 7,1 auf 117,3 zurück. In der gleichen Zeit sanken die Lebensmittel von 111,2 auf 103 oder um 7,4 Prozent, Industriestoffe von 154,1 auf 144,1 oder um 6,5 Prozent, Zulandwaren von 119,3 auf 108,3 oder 6,2 Prozent, während Einfuhrwaren von 160,3 auf 162,5 oder um 1,4 Prozent stiegen.

**Während der Weißen Woche**  
selten günstige Angebote in  
**Damen- und Mädchen - Bekleidung**  
in besten Qualitäten und guter Verarbeitung

- Neueste Kostüme aus reinwoll. Cheviot . . . . . 37.50
- Neueste Kostüme aus reinwoll. Kammgarn . . . . . 49.50
- Neueste Kostüme aus reinwoll. Gabardine . . . . . 58.50
- Neueste Kostüme aus guten Donegalstoffen . . . . . 45.00
- Neueste Frühjahrmäntel, impr. Covercoat . . . . . 24.50
- Neueste Frühjahrmäntel, Covercoat, deutsche Wolle . . . . . 17.50
- Neueste Frühjahrmäntel, Zwirn-Covercoat . . . . . 43.50
- Neueste Frühjahrmäntel, Donegalstoffe . . . . . 17.50
- Neueste Kostümröcke in schönen Streifen . . . . . 6.75
- Neueste Kostümröcke, reine Wolle, blau und schwarz . . . . . 8.50
- Mantelkleider, reine Wolle 22.50 Hemdenblusen . . . . . 2.65
- Wollene schottische Kinderkleider . . . . . Gr. 60 5.85

**Täglicher Eingang von Frühjahrs-Neuheiten**

## M. Schneider

Inhaber: **H. Kahl** D.85  
Erbrinzenstraße 31 Ludwigsplatz

**In der Frauenerwerbschule** hier ist die Stelle einer **Lehrerin für das Kleidermachen** auf **1. Mai d. J.** zu besetzen. Bewerbungen sind bis **langstens 15. d. Mts.** hier einzureichen. Heidelberg, den 6. Februar 1924. D.84

**Der Oberbürgermeister.**  
Durch Gesellschaftsbeschluss vom 30. Oktober 1922 ist die Liquidation der **Fa. Chr. Gaden Schmidt & Co. v. d. Baden-Baden** beschlossen worden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Gesellschaft bei dem unterzeichneten Liquidator geltend zu machen. R359.3.1  
Der Liquidator:  
Gugo Wertheimer.

Die über 30 Jahre alten Aktien der bürgerlichen und Sitzrechtsbesitzer sind ausgetauscht. V.404  
Berechtigten steht frei, innerhalb 4 Wochen Urkunden aus diesen Aktien zurückzuverlangen.  
Karlsruhe, 3. Febr. 1924.  
Amtsgericht A. I.

**Forstamt Wendlingen in Freiburg i. B.,** Ruchstr. 13, verkauft aus Staatswald Wälderswald bei Bollschweil, etwa 8 km von Station Krozingen, freihändig auf schriftliche Angebote mit Einreichungsfrist bis **Donnerstag, 14. Februar, abends 6 Uhr.** Los 1: 38 Acker 12,6 Jm. V. u. 1,79 Jm. VI. St. Los 2: 205 Acker u. 6 Jm. Stämme u. Abhänge I.—V. St. mit zusammen 203 Jm. Domänenwaldhüter Herrmann, Bollschweil, zeigt das Holz vor. Losauszüge mit Verkaufsbedingungen wollen vom Forstamt einverlangt werden. R.403

# Weiße Woche

In allen Abteilungen besonders preiswerte Angebote

Beginn: Samstag, den 9. Februar

## W. Boländer

**Badisches Landestheater.**  
Samstag, 9. Febr. 7—10 Uhr. Sp. 14.20 M.  
Th.-Gem. B.V.B.Nr. 2401-2500, II. u. III. Sondersgruppe.  
**Die Orestie des Aischylos.**

**Spielplan vom 10. bis 19. Februar.**  
**Im Landestheater.** So. 10. vorm. 11½. **Musikal. Morgenfeier.** Werke von Schein, Telemann, Corelli. (Sp. I 1.50.), abends 8. Gastspiel von Eleanor Schloßhauer-Reynolds von der großen Volksoper Berlin. **Carmen.** Titelpartie: Eleanor Schloßhauer-Reynolds. (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 3101-3200, 4301-4500. — Mo. 11. \* C 14. **Das Kaffeehaus.** 7½. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 1201-1600. — Di. 12. \* A 13. **Der Wasserschmid.** Marie: Maria Gurlitt a. G. a. A. 7½. (Sp. I 5.40.) I. Sondersgruppe der Th.-Gem. — Mi. 13. \* **Tristan und Isolde.** 6. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 5201-5300, 7801-8000. — Do. 14. \* B 13. **Der Totentanz.** 8. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 5001 bis 5200, 6701-7100. — Fr. 15. \* G 14. **Der Wildschütz.** 7½. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 4901-5000, 5801-6000. — Sa. 16. \* F 14. **Das Kaffeehaus.** 7½. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 2501-2800. — So. 17. **Tannhäuser.** 6. (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 6001-6100, 7101-7300. — Mo. 18. **VI. Sinfonie-Konzert.** Werke von Beethoven. Dirigent: Fritz Cortolezis. 7½. (Sp. I 2.50.) Th.-Gem. Nr. 3801-4000. — Di. 19. \* A. 14. **Die Orestie des Aischylos.** 7½. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 4501-4900.

**Im Konzerthaus.** So. 10. \* **Bunter Theaterabend.** I. **Die Tageszeiten der Liebe.** II. **Goethe.** Ein Einfall von Egon Friedell und Polgar. III. **Salons Maske.** 7. (Park. I. 3.00.) — So. 17. \* Zum ersten Mal. **Der Mustergatte.** Schwank in 3 Akten von Avery Hopwood. Für die deutsche Bühne bearbeitet von B. Pogson. 7. (Park. I. 3.00.)

**Im Künstlerhaus.** Mi. 13. **Strindberg-Abend.** **Fräulein Julie.** Samst. 8. (4.50, 3.50, 2.50, 2.00.) Mitglieder der Th.-Gem. B.V.B. haben besondere Ermäßigung. Kartenausgabe in der Geschäftsstelle.

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten u. Vorzugsrecht der Abonnenten u. Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 9., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 11., an. Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr).

**Aufruf!**  
Die **Handelskammer Karlsruhe** ruft hiermit die von ihr herausgegebenen **Gutscheine über Reichsgoldanleihe** zum Eintauch auf. Der Eintauch kann vom 10. Februar ab täglich zwischen 10 und 12 Uhr vormittags in der Handelskammer erfolgen. Schon vorher werden Beträge von mindestens 10 Dollar gegen Reichsgoldschatzanweisungen umgetauscht. Das Recht auf Eintauch erlischt mit Ablauf des 10. März 1924. Karlsruhe, 7. Februar 1924. D.83  
ges. Gesell. ges. Dr. Krienen.

An der **Universität Freiburg** ist die Stelle des **Sekretariats-Vorstehers**  
— Gruppe X der Befolgsordnung — alsbald wieder zu besetzen. V.411  
Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschließ eines Lebenslaufes und von Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis **langstens 15. Februar d. J.** bei dem unterzeichneten Ministerium einreichen.  
**Ministerium des Kultus und Unterrichts.**  
In Vertretung:  
Schwoerer.

Druck G. Braun, Karlsruhe.